

Nigl + Mader GmbH
Matthias Obermeier
- Netzwerkmanager für
Energie- und Ressourceneffizienz -

Tel: 0 851 / 98 83 48 - 0
E-Mail: mo@nigl-mader.de
Website: www.nigl-mader.de

Kostenloses Energieberatungsangebot im Rathaus Ruderting

Bei detaillierten Fragen rund um das Thema Energie und Umwelt sowie für eine **kostenlose Energieberatung** bietet die ILE Passauer Oberland in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. **feste Termine im Rathaus Ruderting** an.

Grundsätzlich steht der Energieberater jeden dritten Donnerstag im Monat von 15 Uhr - 18 Uhr zur Verfügung

- **Donnerstag, 19. März 2020, 15 Uhr – 18 Uhr: Rathaus Ruderting (Passauer Str. 3, OG Trauzimmer)**
- **Donnerstag, 16. April 2020 15 Uhr – 18 Uhr: Rathaus Ruderting (Passauer Str. 3, OG Trauzimmer)**

Anmeldung: Zur einfacheren Koordinierung ist eine Anmeldung vorab beim Netzwerkmanager, Matthias Obermeier, oder dem Verbraucherservice (Beratungsstelle Passau) unter der kostenlosen Hotline 0800-809 802 400 erforderlich

Hinweis: Für einen Überblick über aktuelle energetisch relevante Fördermöglichkeiten steht auf der Homepage der ILE ein Fördermittelkatalog zum Download bereit.

KfW und BAFA seit 01.01.2020 mit verbesserten Förderkonditionen

– Bis zu 45 % Förderzuschuss für Kesselerneuerung möglich

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) haben zum Jahresanfang ihre Förderkonditionen angepasst. Nachfolgend sind die aktualisierten Förderkonditionen für private Bauherren kurz zusammengefasst:

1. BAFA: Heizen mit Erneuerbaren Energien



Neu ist die Umstellung von einer Festbetragsförderung auf eine anteilige Förderung. In der nachstehenden Tabelle sind die Förderkonditionen nach Bereichen dargestellt:

Heizungsanlage	Gebäudebestand		Neubau
	Fördersatz	Fördersatz mit Tausch Ölheizung	Fördersatz
Solarthermie	30 %	30 %	30 %
Biomasse oder Wärmepumpe	35 %	45 %	35 %
EE Hybridheizung	35 %	45 %	35 %
Nachrüstung Partikelabscheider oder B	35 %	-	35 %
Gas-Hybridheizung	Mit EE-Wärmeerzeugung	30 %	40 %
	Mit späterer Einbindung Wärmepumpe	20 %	-

Hinweis: Die Fördersätze verstehen sich als Förderhöchstgrenze und beziehen sich auf die förderfähigen Kosten.

2. KfW: Wohngebäude (Förderkredit)

Sanierung: Zinssatz 0,75 p.a. eff., Tilgungszuschuss 20 % (Einzelmaßnahmen),
Tilgungszuschuss 25 % (KfW 115) bis zu 40 % (KfW 55)

Neubau: Zinssatz 0,75 % p.a. eff.,
Tilgungszuschuss 15 % (KfW 55) bis zu 25 % (KfW 40 Plus)



Hinweis: Weitere Infos zu den Förderprogrammen erhalten Sie unter www.bafa.de sowie www.kfw.de.